

Lichtenstein-Gaßnberger Tageblatt

Früher Wochen- und Nachrichtenblatt

Tageblatt für Hohendorf, Südlich, Berndorf, Nüsdorf, St. Egidien, Heinrichsort, Marienau, Rendorf, Ottmannsdorf, Mülsen St. Nicolas, St. Jacob, St. Michael, Stangendorf, Thurn, Niedermülsen, Schönbühl und Tirsheim

Amtsblatt für das Rgl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Lichtenstein

Alteste Zeitung im Königlichen Amtsgerichtsbezirk

59. Jahrgang.

Nr. 94

Berbreitete Zeitung
im Amtsgerichtsbezirk

Sonntag, den 25. April.

Haupt-Insertionsorgan
im Amtsgerichtsbezirk

1909

Dieses Blatt erscheint täglich außer Sonn- und Feiertags nachmittags für den folgenden Tag. — Vierter Mittwochlicher Bezugspreis: 1 Mh. 50 Pf., durch die Post bezogen 1 Mh. 75 Pf. Einige Nummern 10 Pf. Abstürzungen nehmen außer der Expedition in Lichtenstein, Zwischenstraße Nr. 5b, alle Kaiserlichen Postanstalten, Postbüros, sowie die Aussträger entgegen. Insertate werden die fünfsäugige Grundzelle mit 10, die auswärts Insertaten mit 15 Pf. berechnet. Reklamezelle 30 Pf. Im amtlichen Teile kostet die zweisäugige Zelle 30 Pf. Fernsprach-Anschluß Nr. 7. Insertaten-Annahme täglich bis spätestens vormittags 10 Uhr. Telegramm-Adresse: Tageblatt

Holzauktion auf Forsterglauchauer Revier

Montag, den 26. April von vormittags 9 Uhr an sollen im Rumpfwalde, und zwar am Straßenberg, Vogelherd, Kohlgraben pp.

1000 Radelholz-Stangen, 7/15 cm stark und
30 Blth. „Reißig

unter den gebräuchlichen Bedingungen gegen sofortige Bezahlung versteigert werden.

Zusammenkunft an der schwarzen Tafel auf der alten Lichtensteiner Straße.

Gräflich Schönburgische Forstverwaltung und Rentamt Glauchau,

am 14. April 1909.

Die Volksbibliothek zu Callenberg

Montags von 2-3, Mittwochs und Sonnabends 11-12 Uhr geöffnet.

Das Wichtigste

* Ein Konsortium übernahm unter Führung der Weißbank 320 Millionen Deutsche Reichsanleihe und 480 Millionen Preußische Rentanleihe zur Staatsanleihe je zur Hälfte mit 4 Prozent und 3½ Prozent verzinslich.

* Der Reichstag begann gestern die erste Lesung der sogenannten kleinen Strafgesetznovelle.

* Russische Truppen sind aus dem Marsche nach Tabriz. Die Aufständischen von Isphahan und Rescht marschieren nach Teheran.

* Der Tammer Edith sah, wie aus Christiania gemeldet wird, infolge einer Kollision mit einem anderen Tampier. Der Kapitän, seine Frau und 15 Mann der Besatzung ertranken.

* Castro ist an Bord des Tamfers Verstaatlicht in St. Nazaires eingetroffen.

Eine Wendung?

Obwohl die türkische Nationalversammlung den schroffen Beschluss gefasst hatte, den Sultan zu entthronen, seine Existenz und vielleicht auch sein Leben also aufs äußerste gefährdet erscheinen muß, ist Abdul Hamid doch nicht von der gehörigen Gewohnheit des Selamlik am Freitag abgewichen und hat sich, wie sonst, in feierlichem Zuge vom Ahdiz-Kiosk durch Vera und Galata nach der Moschee in Istanbul begaben. Idenfalls ein Zeichen, daß er den Mut noch nicht verloren hat. Das Jünglein der Wage für oder gegen Abdul Hamid schwankt auch heute noch hin und her, doch lassen die leichten Vorgänge sogar dem Sultan eine Besserung seiner Lage erwarten. Es liegen von dem Umsturz folgende Depeschen vor:

Konstantinopel. Der gefährliche Selamlik stand normal und ohne Zwischenfall statt, nur waren bei demselben weniger Truppen als sonst anwesend. Es waren nämlich außer den Truppen der zweiten Division, welche die Ahdizbesatzung bildet, ausgerückt noch Marinetruppen, Kavallerie und eine Kompanie der Salonier Jäger, letztere jedoch nicht mit ihren Offizieren. Der Sultan wurde — wie immer — mit Gunzen begrüßt. Bei dem Selamlik teilte der Gesandte den anwesenden Diplomaten mit, es sei ein Telegramm aus San Stefano von dem Präsidenten der Nationalversammlung eingelaufen, das treue Ergebenheit gegenüber dem Sultan versichert. Ferner teilte Marschall Kamphoeven Bascha den Anwesenden im Namen des Sultans mit, der Kommandeur des ersten Korps, Mahmud Schefet, habe telegraphisch sein Erstaunen über die Gerüchte ausgebrükt, die makedonische Armee sei gekommen, um den Sultan abzudanken. Der Arzt des Bergens der Armee sei nur die Wiederherstellung der Ordnung und die Befreiung der Minister der letzten Kurabah.

Konstantinopel. Eine Proklamation an das Volk und eine Mitteilung an die Botschafter werden erwartet. Zur Aufrechterhaltung der Ordnung soll das Standrecht proklamiert werden. Die Venduna zu Gunsten des Sultans soll von dem hiesigen Korpskommandanten, Razim Bascha, der früher nach San Stefano fuhr, herbeigesühnt werden sein, und zwar dadurch, daß er auf den Geist und die Disziplin eines Teiles der Truppen der hiesigen Garnison, sowie auf die Stimmung des Volkes hinwies, daß noch für den Sultan sei, weshalb ein Blutvergießen zu befürchten wäre. Die Diplomatie ist über die Wendung

erstaunt. Die weitere Entwicklung der Dinge bleibt abzuwarten.

Konstantinopel. Gestern abend 1,8 Uhr erschien eine Proklamation des Kommandeurs der moldauischen Truppen. Diese demonstrierte fatastatisch das Gerücht, daß die Armee gekommen sei, um den Sultan abzuschaffen, und erklärte schließlich, daß, wenn derartige Vorwürfe erhoben würden, wir doch, solange die Dinge bleiben, wie sie sind, uns selbst ohne jede Verteilung entzweien, wenn wir unser Recht preisgeben wollten. Mac Kenna verweis sodann auf die Instruktionen der britischen Bevollmächtigten im Haag und bat das Haus, die Regierung nicht durch die Annahme der Resolution in Verlegenheit zu bringen; es würde besser sein, die Dinge zu lassen und jenes Recht als Kompressionsobjekt in Reserve zu halten, wenn sie die Gelegenheit zu einer allgemeinen Einschränkung der Rüstungen sich zeigen sollte. Die Erörterung wurde dann auf unbestimmte Zeit vertagt. — So haben wir die „Uneigennützigkeit“ unserer Vetter!

(Zum amerikanischen Zolltarif.) Der amerikanische Senat hat eine Resolution angenommen, in welcher der Handelssekretär erlaubt wird, dem Kongress vergleichende Tabellen über die von Deutschland, Frankreich und den Vereinigten Staaten erhobenen Zölle auf Tropferwaren, Glas, Papier, Woll- und Baumwollwaren, Zucker usw. vorzulegen.

Ausland

Wien. (Ein Geschenk Kaiser Franz Josefs an die österreichische Armee.) Das österreichische Armeeverordnungsblatt veröffentlicht einen Erlass des Kaisers, wonach er aus Anlaß der mannschaftlichen patriotischen Veranstaltungen zur Erinnerung an die hervorragenden weltgeschichtlichen Vassentaten des Jahres 1848 den Heldenberg bei Weißdorf in Niederösterreich der Armee zum Geschenk macht mit der Bedingung, daß dort alle Angehörigen der Wehrmacht, die sich durch besondere Leistungen vor dem Feind oder sonst um das Vaterland verdient gemacht haben, eine pietätvolle Ruhestätte finden sollen.

Aus Nah und Fern.

Lichtenstein, den 24. April 1909

* **Vom Portoabzug.** Darf man Porto bei der Begleichung von Rechnungen abziehen? Nein! Jeder Portoabzug ist gesetzlich nichtig und bleibt als Schuld so lange bestehen, wie die Schuld unverjährt ist. Aber es ist nicht allein mit dem Porto getan, sondern, wenn man die Dinge ganz streng nehmen will, ist bei Postanweisungen auch das Bestellgeld beizuzügen. Wenn jemand eine Zahlung an Behörden, für Kosten, Mieten usw. mittels Postanweisung macht, so weiß er ganz genau, daß er das Bestellgeld mit einfordern muß. Und doch ist für solche Zahlungen kein Ausnahmestraft vorgerichtet, es ist vielmehr für alle Beleidigungen dosselbe. Von einer feingesetzten Summe darf, wenn es darum kommt, kein Beleidigungsschaden.

* **Ihre Sühne gefunden** haben gestern vor dem Landgericht Zwischen die vor kurzem wiederholt ausgetretenen Brände im Hotel „Goldene Sonne“ hier. Als Täter wurde bekanntlich der im genannten Hotel bediente englische Haushilfener Paul Schreiter ermittelt, dem das Gericht jetzt die empfundliche Strafe von 1 Jahr 9 Monaten Gefängnis zusetzte. 1 Monat gilt durch die Untersuchungshaft als verhüttet.